

Ratgeber Anhängerbetrieb.

Ausgabe September 1982

Ersetzt den bisherigen Ratgeber Z 24 Ausgabe September 1980.

Dieser Ratgeber gilt für VW-, AUDI- und NSU-Fahrzeuge. Er enthält alles Wissenswerte über zulässige Anhängelasten, Ausnahmeregelungen und allgemeine Empfehlungen für den Anhängerbetrieb.

Der Ratgeber soll dem Werkstattpersonal als Hilfe bei der Beratung von Kunden dienen, er kann darüber hinaus aber auch direkt an interessierte "Gespannfahrer" abgegeben werden.

Die angegebenen Anhängelasten sind unbedingt einzuhalten. Sie sind im Rahmen intensiver Versuche nach genau festgelegten Kriterien ermittelt. Ein Überschreiten dieser Werte führt zu übermäßigem Verschleiß und kann auch die Verkehrssicherheit des Gespanns gefährden.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Einhaltung der vorgeschriebenen Anhängelasten von der Ordnungsbehörde überwacht. Eine Änderung der Anhängelasten muß in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten zum Teil andere gesetzliche Vorschriften.

Mit den in diesem Ratgeber angegebenen Anhängelasten sowie den möglichen Erhöhungen der Anhängelasten sind die zuständigen technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr einverstanden.

Für VW-Fahrzeuge:

Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
(TÜV Hannover e. V.)
- Typprüfstelle -

Künter



Für AUDI/NSU-Fahrzeuge:

Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
(TÜV Bayern e. V.)
- Fachbereich Zentralaufgaben.
Typprüfungen -



V. Behl

Fahrzeug	Motorleistung kW	Anhängelast in kg			mögliche Erhöhung in kg		Anhängervorrichtung Teile-Nummer
		ungebremst	gebremst Steigung in %	gebremst Steigung in %	gebremst Steigung in %	gebremst Steigung in %	
VW 1600							
Schaltgetriebe							
Limousine	33 u. 40	465	800	12	1000	12	000 092 115 A (bis 7.69, Mod. 311-314) 000 092 115 D (ab 8.69, Mod. 311-314)
Variant	33 u. 40	490	800	12	1000	12	000 092 115 A (bis 7.69, Mod. 361-368) 000 092 115 D (ab 8.69, Mod. 361-368)
Automatisches Getriebe							
Limousine und Variant	40	465	800	12	-	-	000 092 115 D

*1) Vom TÜV wurden mit dieser Anhängelast Anfahrversuche an einer Steigung nicht durchgeführt, da diese zu dem Zeitpunkt noch nicht gefordert wurden, technische Bedenken gegen diese Anhängelast bestehen jedoch nicht.